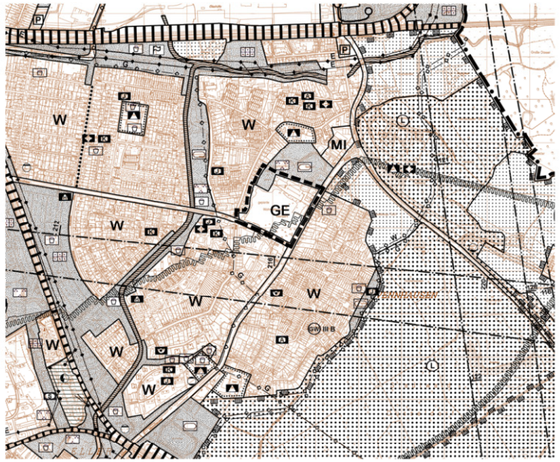

bisherige Darstellung

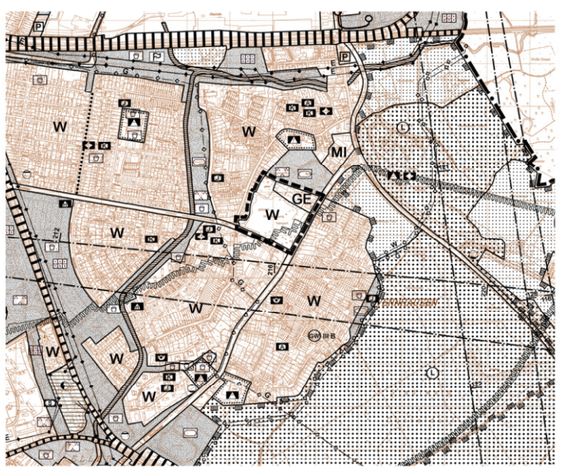

neue Darstellung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Stadtbezirksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbaufläche	W
Besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbliche Bauflächen	G
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	SO Universität

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten K
  - Einrichtung der Jugendhilfe J
  - Einrichtung der Altenhilfe A
  - z.B. J
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

VERKEHR

- Autobahnen und autobahn - ähnliche Straßen
  - Autobahn A
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bundesstraße B
  - Landstraße L
  - Kreisstraße K
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Segelfluggelände

VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungs-anlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Ab-wasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

LEITUNGEN

- oberirdisch z.B. E
- unterirdisch z.B. W
- Hochspannungsfreileitung E
- Gasleitung G
- Wasserleitung W
- Mineralölproduktenleitung Ö
- Äthylenleitung Ä

LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Zweckbestimmung: Hafen

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quell-wassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II
- Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhen-beschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der einge-tragenen Achse
- Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrs-gesetz (bezogen auf End-ausbau)
- Umgrenzung des Fluglärm-schutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.l. vom 04.03.1974 Schutzzone 1
- Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.

Angefertigt: Düsseldorf,den 06.09.2006

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF

Dieser Plan ist durch Beschluss des Rats-ausschusses für Planung und Stadtentwick-lung der Stadt am 06.09.2006 gemäß § 2 BauGB ~~als Entwurf~~ aufgestellt worden.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 07.09.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadt-entwicklung der Stadt hat am 06.09.2006 beschlossen, von der nach § 3 (1) BauGB durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 07.09.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadt-entwicklung hat am 06.09.2006 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zuge-stimmt.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 07.09.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekannt-machung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 38 vom 23.09.2006 in der Zeit vom 04.10.2006 bis einschließlich 07.11.2006 öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 08.11.2006
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat heute die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan beschlossen.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 01.02.2007
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Ver-fügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Bezirksregierung Düsseldorf 13

Düsseldorf, den 02.05.2007
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 08.02.2007 den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsan-ordnung vom 04.01.2008 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 1/2 vom 12.01.2008 gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 126
Düsseldorf, den 14.01.2008
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan
änderung
Nr. 126
In den Kötten

Stadtbezirk 8

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufas-sung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstel-lungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.